

**Der Kreistag nimmt den wesentlichen Inhalt der überörtlichen Prüfung (Managementübersicht – Seiten 19 – 30 des Vorberichtes) und das Ergebnis der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis. Die inhaltlich/fachliche Beratung der Ergebnisse und Empfehlungen der Teilberichte erfolgt in den Fachausschüssen. Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Rechnungsprüfungsausschuss über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten.**